

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll



Zweckvereinbarung

zwischen

der Verbandsgemeinde Gerolstein,
vertreten durch Bürgermeister Hans Peter Böffgen

und

der Ortsgemeinden Basberg,
vertreten durch Ortsbürgermeister Franz-Josef Diederichs,

der Ortsgemeinde Berndorf,
vertreten durch den ersten Beigeordneten Paul Becker,

der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf,
vertreten durch Ortsbürgermeister Wolfgang Schüssler,

der Stadt Hillesheim,
vertreten durch Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun,

der Ortsgemeinde Oberbettingen,
vertreten durch Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer,

der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich,
vertreten durch den ersten Beigeordneten Dominik Kaiser,

der Ortsgemeinde Walsdorf,
vertreten durch Ortsbürgermeister Horst Well

und der Ortsgemeinde Wiesbaum,
vertreten durch Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke

zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, der Verteilung der jährlichen Betriebskosten sowie zur Vermögensaufteilung für die Kindertagesstätte Kunterbunt in Hillesheim sowie der integrativen Kindertagesstätte in Hillesheim.

Zwischen den v. g. Vertragsparteien wird aufgrund der §§ 1, 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit den §§ 12, 14, und 15 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213), § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308) zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487) und §§ 57 bis 60 und 62 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) und nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel vom als Aufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 2 KomZG folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung:

Die Kindertagesstätte Kunterbunt steht im Eigentum und in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Gerolstein. Die Betriebsträgerschaft der integrativen Kindertagesstätte liegt bei der Lebenshilfe Kreisvereinigung Daun e.V.. Das Kita-Gebäude ist mit 3/5 im Eigentum der Verbandsgemeinde; die Erweiterung im ehemaligen Hauptschulgebäude steht komplett im Eigentum der Verbandsgemeinde.

Die Abrechnung der jährlichen Betriebskosten (Personalkostenanteile, Sach- und Bewirtschaftungskosten) erfolgte bisher durch eine Sonderumlage, die allein nach der Steuerkraft der Stadt Hillesheim sowie der Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf und Wiesbaum (Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim) berechnet wurde. Investitionen bzw. Abschreibungen und Schuldendienste für Investitionen wurden bisher nicht einbezogen.

Aufgrund der Fusion und der damit verbundenen einheitlichen Finanzierung, insbesondere im Hinblick auf die Kostenaufteilung der Investitionen, die ansonsten durch alle Gemeinden getragen werden, muss eine Umstellung der Finanzierung erfolgen. Darüber hinaus ist aus heutiger Sicht die Finanzkraft der Gemeinden kein geeigneter Faktor, um eine Kostenbeteiligung an einer gemeinsamen Kindertagesstätte zu berechnen. Die Finanzkraft ist Grundlage für die Berechnung der allgemeinen Umlagen. Durch diese allgemeinen Umlagen werden bestehende Unterschiede in der finanziellen Ausstattung der Gemeinden angeglichen. Andererseits ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht nur von der Finanzkraft abhängig.

Auf Vorschlag der Verwaltung haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschlossen, dass die Abrechnung künftiger Investitionen und der jährlichen Betriebskosten ab dem Jahr 2020 hälftig auf Grundlage der Einwohnerzahlen (Stichtag: 30.06. des jeweiligen Jahres) sowie der jeweils aktuellen Zahl der Kinder (Stichtag: 01.10. des jeweiligen Jahres) durchgeführt werden, die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben; es werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt, da in allen Einrichtungen auch Krippenkinder aufgenommen werden können.

1. Zuständigkeiten und Mitwirkung

- 1.1. Der Verbandsgemeinde Gerolstein obliegen weiterhin die Aufgaben der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte Kunterbunt; die Betriebsträgerschaft der integrativen Kindertagesstätte verbleibt weiterhin bei der Lebenshilfe Kreisvereinigung Daun e.V..
- 1.2. Die Verbandsgemeinde Gerolstein nimmt weiterhin die Funktion des Arbeitgebers des Kindertagesstättenpersonals für die Kita Kunterbunt wahr und stellt sicher, dass die personelle Ausstattung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Diese Aufgabe übernimmt im Rahmen der Betriebsträgerschaft für die integrative Kita weiterhin die Lebenshilfe Kreisvereinigung Daun e.V..
- 1.3. Die personelle Besetzung der Leitung der Kindertagesstätte Kunterbunt ist im Einvernehmen mit den Ortsbürgermeistern bzw. Stadtbürgermeister der beteiligten Gemeinden abzustimmen.
- 1.4. An der Konzeption der Kindertagesstätte Kunterbunt werden die Ortsbürgermeister bzw. Stadtbürgermeister der betroffenen Gemeinden im Vorfeld beteiligt.
- 1.5. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen stimmen die Beteiligten ab, welche größeren Anschaffungen im nächsten Jahr gemeinsam vorgenommen werden. Ausgaben für Gebäudeunterhaltungskosten, Reparaturen und Erneuerung an Gebäuden und am Grundstück der Kitas sind über einem Betrag von 15.000 € pro Einzelmaßnahme vorher mit den beteiligten Gemeinden einvernehmlich abzustimmen; gleiches gilt für Investitionsmaßnahmen. Soweit die Maßnahmen unvorhersehbar und nicht aufschiebbar sind, erfolgt eine unverzügliche Unterrichtung der Beteiligten.

2. Jährliche Abrechnung der Betriebskosten:

Die Abrechnung der jährlichen Betriebskosten (Erträge und Aufwendungen) erfolgt ab dem Jahr 2020 hälftig auf Grundlage der Einwohnerzahlen (Stichtag: 30.06. des jeweiligen Jahres) sowie der jeweils aktuellen Zahl der Kinder (Stichtag: 01.10. des jeweiligen Jahres), die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben; es werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt, da in allen Einrichtungen auch Krippenkinder aufgenommen werden können. Auf die zu erwartenden Kosten werden zum 01.07. Abschläge von den Beteiligten erhoben.

Da bisher keine Abrechnung der Investitionen über Investitionskostenzuschüsse erfolgte, ist die Abschreibung des bisherigen Vermögens (Stichtag 31.12.2019) in die Betriebskosten miteinzubeziehen; evtl. Auflösungen von Sonderposten sind abzuziehen. Der bisherige Schuldendienst ist nicht ermittelbar und wird aus diesem Grund nicht berücksichtigt.

3. Abrechnung der Investitionskosten:

- 3.1 Die Planung von baulichen Veränderungen sowie die Durchführung dieser Maßnahmen wird mit den Ortsbürgermeistern der beteiligten Gemeinden frühzeitig abgestimmt. Die Zuständigkeit der Gremien der Verbandsgemeinde bleibt unberührt.
- 3.2 Für zukünftige Baumaßnahmen wird der Verteilungsschlüssel entsprechend der Aufteilung der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten festgelegt. Maßgeblich ist der Verteilungsschlüssel bei Baubeginn.
- 3.3 Die Verbandsgemeindeverwaltung erstellt nach Abschluss einer Baumaßnahme eine Baukostenabrechnung, ermittelt unter Berücksichtigung von zweckgebundenen Einnahmen die zu verteilenden Kosten und errechnet daraus die Kostenbeteiligungen der einzelnen Gemeinden.

- 3.4 Die Anteile der Gemeinden an den Investitionen werden in den Bilanzen der Gemeinden als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen und entsprechend der Abschreibungsdauer linear abgeschrieben.
- 3.5 Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, während einer laufenden Baumaßnahme angemessene Abschlagszahlungen von den Gemeinden zu verlangen.
- 3.6 Anschaffungen, die im Haushalt der Verbandsgemeinde investiv zu veranschlagen sind, werden aus Praktikabilitätsgründen über die Betriebskosten abgerechnet.

4. Vermögensaufteilung und Vermögensauseinandersetzung

- 4.1 Das Vermögen der Kindertagesstätte Kunterbunt ist bisher nur in der Bilanz der Verbandsgemeinde mit einem Wert (unter Berücksichtigung von Zuschüssen) von 295.619,23 € (Stand 31.12.2018) nachgewiesen. Das Vermögen der integrativen Kindertagesstätte ist ebenfalls bisher nur in der Bilanz der Verbandsgemeinde mit einem Wert (unter Berücksichtigung von Zuschüssen) von 469.842,99 € (Stand 31.12.2018) nachgewiesen.
- 4.2 Für den Fall, dass eine Gemeinde aus der Beteiligung an den Kindertagesstätten ausscheidet, soll eine Vermögensauseinandersetzung durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bis zum 31.12.2019 die Beteiligten sich nicht an der Finanzierung der Investitionen über Investitionskostenzuschüsse beteiligt haben.
- 4.3 Eine Ausgleichszahlung nach Ziffer 4.2. ist von den verbleibenden Gemeinden unter analoger Anwendung des dann maßgeblichen Verteilungsschlüssels zu übernehmen. Der Vermögenswert der verbleibenden Gemeinden erhöht sich entsprechend.
- 4.4 Eine Herausgabe von beweglichen Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesstätte benötigt werden, kann nicht verlangt werden.
- 4.5 Das aus der Zweckvereinbarung ausscheidende Mitglied hat alle Nachteile auszugleichen, die den beteiligten Gemeinden durch den Austritt entstehen. Dies gilt insbesondere für die Kosten des Betriebes und der Unterhaltung sowie die Personalkosten.

5. Laufzeit und Beendigung

- 5.1 Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.
- 5.2 Diese Zweckvereinbarung kann von den Beteiligten zum 30.06. eines jeden Jahres mit einer Frist von 24 Monaten gekündigt werden

6. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gerolstein,
Verbandsgemeinde Gerolstein

Hans Peter Böffgen, Bürgermeister

Basberg,
Ortsgemeinde Basberg

Franz-Josef Diederichs, Ortsbürgermeister

Dohm-Lammersdorf,
Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf

Wolfgang Schüssler, Ortsbürgermeister

Oberbettingen,
Ortsgemeinde Oberbettingen

Hans-Jakob Meyer, Ortsbürgermeister

Walsdorf,
Ortsgemeinde Walsdorf

Horst Well, Ortsbürgermeister

Berndorf,
Ortsgemeinde Berndorf

Paul Becker, Erster Beigeordneter

Hillesheim,
Stadt Hillesheim

Gabriele Braun, Stadtbürgermeisterin

Oberehe-Stroheich,
Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich

Dominik Kaiser, Erster Beigeordneter

Wiesbaum,
Ortsgemeinde Wiesbaum

Ruxandra Gericke, Ortsbürgermeisterin